

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff:

Neubau eines Fußgängerüberweges an der Boeler Straße in Höhe des Sankt Barbara Heims

Beratungsfolge:

10.09.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Umsetzung der Maßnahme mit den hier vorgelegten finanziellen Auswirkungen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2020.

Begründung:

Vorbemerkung

In der Boeler Straße, Hausnummer 94a befindet sich das Wohnhaus St. Barbara. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung der Caritas für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen. Vor einiger Zeit trat die Heimleitung an den Behindertenbeirat der Stadt Hagen mit der Bitte heran, zu prüfen, ob vor ihrem Heim ein Fußgängerüberweg (FGÜ) eingerichtet werden könnte. In Zuge dessen fand ein Ortstermin mit Vertretern der Fachämter „Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen“ (32) und „Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung“ (61), zusammen mit der Heimleitung statt. Da seitens der Verwaltung die Sinnhaftigkeit eines FGÜ's an dieser Stelle geteilt wird, wurde eine fachliche Prüfung vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass ein FGÜ dort möglich ist.

Derzeitige Situation:

Die Boeler Straße ist im fraglichen Bereich zweispurig ausgebaut. Direkt vor dem Gebäude Nr. 94a setzt die Linksabbiegespur zum gegenüberliegenden ALDI-Markt an. Aufgrund dessen beträgt die Fahrbahnbreite hier ca. 13 m. Die Gehwege sind auf beiden Seiten plattiert, in den Einfahrtsbereichen gepflastert und weisen eine Breite von über 2 m auf.

Auf der süd-östlichen Seite ist zudem das Parken entlang des Fahrbahnrandes möglich. Um die Zufahrten zu den Gebäuden Nr. 94 und 94a freizuhalten, ist auf einer Länge von ca. 20 m eine „Zick-Zack-Linie“ aufgetragen. Die Fahrzeugbelastung liegt auf diesem Straßenabschnitt bei ca. 14.000 Kfz/Tag.

Ausbau- und Gestaltungsplanung:

Die Planung sieht einen 4,00 m breiten FGÜ gem. Richtlinie vor. Die abgespannte Beleuchtung wird im Bereich des Überweges angepasst. Rechts und links des FGÜ's werden die doppelseitigen StVO-Zeichen 350-40 aufgestellt.

Beide Seitenbereiche werden gemäß Musterblatt für eine Querung innerorts barrierefrei ausgebildet. Um das Queren der mit 13 m sehr breiten Fahrbahn sicherer zu machen, wird eine Mittelinsel von 4 m Breite angelegt. Dafür wird die Linksabbiegespur zum ALDI-Markt minimal eingekürzt. Es verbleibt eine Fahrspurbreite von jeweils 4,5 m in beide Richtungen. Die Inselköpfe der Verkehrsinsel werden erhöht und mit Bordsteinen und Betonpflaster ausgebildet. Der Mittelbereich wird ebenfalls barrierefrei mit taktilen Elementen ausgebildet. In beiden Fahrtrichtungen wird vor der Fußgängerinsel auf das Vorbeifahren durch das StVO-Zeichen 222 (vorgeschriebene Vorbeifahrt – rechts vorbei) hingewiesen. Um die erforderlichen Sichtweiten am FGÜ einzuhalten, wird die vorhanden „Zick-Zack-Linie“ um ca. 4 m verlängert. Dadurch soll das Parken in unmittelbarer Nähe der Warteflächen unterbunden werden.

Kosten

Die Kosten für den Bau des FGÜ, incl. Verkehrsinsel und der o.g. Ausstattung, Angleichen der Gehwege an den FGÜ im öffentlichen Verkehrsraum, sowie die erforderlichen Markierungsarbeiten wurden incl. WBH-Kosten auf ca. 20.000,- € vorgeschätzt.

Die entsprechenden Finanzmittel sind für den Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet. Eine Realisierung der Maßnahme ist aufgrund dessen frühestens im Laufe des Jahres 2020 möglich.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Der FGÜ soll speziell das Queren der Fahrbahn für die dort lebenden Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen erleichtern.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur
Auftrag:	1541043	Bezeichnung:	Öffentliche Beleuchtung
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Gesamt	2019	2020	2021
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	527530	2.000,00 €	€	2.000,00 €	€
Eigenanteil		2.000,00 €	€	2.000,00 €	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im geplanten Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2020 eingeplant.
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur
Finanzstelle:	5000414	Bezeichnung:	FGÜ Boeler Straße

	Finanzpos.	Gesamt	2019	2020	2021
Einzahlung(-)			€	€	€
Auszahlung (+)	785200	18.000,00 €		18.000,00 €	
Eigenanteil		18.000,00 €		18.000,00 €	

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im geplanten Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2020 eingeplant.
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Der Neubau des Fußgängerüberweges Boeler Straße ist in Höhe von 18.000,00 Euro zu aktivieren. Die Abschreibung erfolgt über die Restnutzungsdauer der Boeler Straße für die Fahrbahn von 26 Jahren und für die Gehwege von 20 Jahren, sodass die jährliche Abschreibung für die Straße 346,00 Euro (9.000,00 / 26 Jahre) und für die Gehwege 450,00 Euro (9.000,00 / 20 Jahre) beträgt.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	270,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5 % der Herstellungskosten)	270,00 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	796,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	1.336,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	1.336,00 €

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
